

Postulat Andreas Bärtschi und Mit. über die Digitalisierung von Baubewilligungsverfahren

Eröffnet am

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens voranzutreiben. Ziel ist ein «digitales Baugesuch». Zu diesem Zweck sind folgende Massnahmen einzuleiten:

- Identifizieren der Schwachstellen des derzeitigen Verfahrens und Ermittlung des Potentials als einer verstärkten Digitalisierung. Falls bereits digitale Elemente vorhanden sind, soll festgestellt werden, wie diese verbessert werden können.
- Erarbeitung eines mehrstufigen Massnahmenplans, wie so schnell wie möglich ein komplett digitales Baubewilligungsverfahren erreicht wird.
- Digitalisierung der Baugesetze, Zonenpläne und weiteren Dokumenten, sodass diese als maschinenlesbare Dokumente zur Verfügung stehen und so eine automatisierte, digitale Erstprüfung eines Baubewilligungsgesuchs ermöglicht wird.

Begründung:

Um der sich zuspitzenden Wohnungsknappheit entgegenzuwirken, müssen ineffiziente und umständliche Prozesse optimiert werden. Ein wichtiges Hindernis ist die Dauer des Baugenehmigungsverfahrens, das 13 Schritte umfasst. Obwohl Fristen im Gesetz verankert sind, werden diese nur selten eingehalten. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Verfahren durch Auflagen und Konsultationsprozesse komplexer werden und es immer häufiger zu Einsprachen kommt. Viele Verwaltungen verfügen nicht über die notwendigen Ressourcen, um die Anträge in der vorgesehenen Zeit zu bearbeiten.

Hier kann die Digitalisierung eine Effizienzsteigerung bringen, ohne dass zusätzliches Personal eingestellt werden muss. Die Vorteile der Digitalisierung in anderen Lebensbereichen sind unbestritten und es ist nun höchste Zeit, dass auch Bauherren voll davon profitieren.

Eine Effizienzsteigerung und Verfahrensbeschleunigung würde allein schon die Digitalisierung von Baugesetzen, Zonenplänen und weiteren Unterlagen schaffen. Dank maschinenlesbarer Dokumente könnte eine automatisierte, digitale Erstprüfung erfolgen und gewährleisten, dass die Antragsteller alle zur Prüfung notwendigen Unterlagen einreichen (ähnlich elektronischer Steuererklärungen).

Andreas Bärtschi